



## Mietvertrag

Zwischen:  
David Eicker (Jumpsolutions)  
Asbacher Str. 19  
74921 Helmstadt-Bargen

und:

Die Mietgegenstände:

Mietzeitraum: vom...bis...

Abholung:                      Rückgabe:

### Nutzungsbedingungen

- Der Airbag darf nur unter Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson genutzt werden.
- Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Das Gebläse darf nur mit einem feuchtigkeitsgeschützten Verlängerungskabel betrieben werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile angesaugt werden.
- Unter dem Airbag ist zuvor (bei Bedarf) die Schutzplane auszubreiten. In jedem Fall ist vor dem Aufbau der Untergrund auf Steine, vorstehende Wurzeln, spitze oder scharfkantigen Gegenständen zu prüfen und diese zu entfernen.
- Vor dem Aufblasen ist der Luftkanal so auszulegen, dass er im 90° Winkel abgeht und nicht verdreht ist. Die Aufsichtsperson beobachtet auch den gesamten Füllvorgang.
- Es darf niemand auf den Airbag, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.
- Während des ganzen Betriebes muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Papier oder sonstiges den Lufteinlass des Gebläses blockiert  
Niemand darf während des Ablassens der Luft auf dem Airbag sein.
- Bei stärkerem Wind, Sturm, Regen oder Gewitter darf der Airbag nicht benutzt werden. Er ist im Fall von höherer Gewalt sofort vom Mieter außer Betrieb zu nehmen und entsprechend (abgebaut) vorübergehend zu sichern.
- Sollte der Airbag nass werden, ist diese mit Handtüchern zu trocknen. Sie darf auf keinen Fall ohne Hinweis an den Vermieter nass oder feucht zurückgegeben werden.
- Die Bereitstellung von Strom (230V) ist Sache des Mieters. Aus Sicherheitsgründen ist stets darauf zu achten, dass die bereitgestellten Stromleitungen nicht überlastet werden.  
Das Gebläse ist unbedingt vor Regen zu schützen. Es darf bei Regen nicht betrieben werden.

## Mietbedingungen

- Der Mieter übernimmt den Airbag in einwandfreiem, sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Bestehende Mängel bzw. Schäden müssen dem Vermieter vor der Inbetriebnahme unverzüglich gemeldet werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung sowie Verschmutzung zu schützen. Für Schäden, wie Verschmutzungen, Zerstörung oder auch Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang.
- Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten oder Neulieferung dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung sowie Verantwortung für Unfälle bzw. Sach- und Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Artikel entstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- und Personenschäden. Der Mieter ist der Betreiber.
- Der Mieter haftet für die kompletten angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert.
- Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
- Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- Bei einer Lieferung durch den Vermieter gelten folgende Regelungen: Zur Entgegennahme und bei Abholung der Artikel ist eine vom Mieter gestellte Person erforderlich. Der Mieter übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden die durch angemietete Gegenstände verursacht werden. Der Betrieb des Airbags erfolgt durch den Mieter.
- Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritte überlassen werden.
- Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, wird eine Nachgebühr erhoben. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.
- Bei der Vermietung des Airbags übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu sorgen.
- Sollten Beschädigungen an den Mietgegenständen vorliegen, sind diese unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- Der Vermieter behält sich vor, von dem Mietvertrag in begründeten Fall zurückzutreten. Die Entscheidung erliegt einzig dem Vermieter. Ein Schadensanspruch seitens des Mieters kann nicht geltend gemacht werden.
- Die Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
- Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen des Vertrages einverstanden.

Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge.

Ort/Datum:

Mieter:

Vermieter: